



Recklinghausen
Bernhard Lübbering
Tel.: 2361/8497620

Gastkirche - Gasthaus Recklinghausen
Ludger Ernsting
Tel.: 02361/23273

Kreis Recklinghausen
Dorothea Lücke
Tel.: 02361/31584

Presseinformationen



30. November 2017

Das Datum des Aktionstages, der 30. November, erinnert an die Abschaffung der Todesstrafe im Großherzogtum Toskana (Norditalien) im Jahre 1786. Die Toskana war der erste Staat, der auf die Todesstrafe verzichtete.

Der jährliche Aktionstag, Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe („Cities for Life“), initiiert 2002 von der in Rom ansässigen christlichen Laiengemeinschaft Sant'Egidio mit Unterstützung der Weltkoalition gegen die Todesstrafe, an dem Städte auf der ganzen Welt für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten. Am Donnerstag, 30.11. 2017 jährt sich zum 15. Male der internationale Aktionstag gegen die Todesstrafe. Dieser Welttag der Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe entwickelte sich seitdem zu einer wichtigen Initiative gegen weltweite Hinrichtungen. Am ersten Aktionstag im Jahr 2002 beteiligten sich ca. 80 Städte, aktuell sind mehr als 2000 Städte dabei. **Die Stadt Recklinghausen ist mit Ratsbeschluss am 11. Juli 2011 diesem Städtebündnis beigetreten.**

Gastkirche, Pax Christi und Amnesty International: am 30.11.2017 Gang für das Leben und gegen die Todesstrafe

- **ab 16.00 Uhr**, Infostand an der Ecke Palais Vest / Schaumburgstraße mit **Informationen zur Todesstrafe** weltweit und zu früheren Hinrichtungen / Hexenprozessen in Recklinghausen und **Unterschriften-Aktion** für den jungen Iraner Mohammad Reza Haddadi, der im Alter von 15 Jahren für einen Mord zum Tode verurteilt wurde, den er sehr wahrscheinlich nicht begangen hat. Seit 13 Jahren sitzt er in der Todeszelle.
- **gegen 17.15 Uhr, Start des Ganges für das Leben und gegen die Todesstrafe**, von der Schaumburgstraße aus über den Kaiserwall am Rathaus vorbei zum Steintor. Von hier aus wurden früher die Verurteilten und angeblichen Hexen über den jetzigen Tiefen Pfad (Diebespfad) zur Hinrichtungsstätte am Segensberg in Hochlar geführt.
- **gegen 17.45 Uhr** vom Steintor es weiter zu einem abschließenden Gebet in der Gastkirche.

....weitere Infos ►



Gemeinschaft Sant'Egidio

Ansprechpartner für Deutschland
Pfarrer Mathias Leineweber
97070 Würzburg
Tel.: 0931/3229-40, Fax.: - 439
Email: info@santegidio.de
www.santegidio.org

Vor 40 Jahren gab es nur 16 Länder ohne Todesstrafe acht auf dem amerikanischen Kontinent und acht in Europa – die Todesstrafe per Gesetz vollständig abgeschafft, heute sind es bereits 141 Länder. Weitere 36 Staaten haben die Todesstrafe entweder bis auf außergewöhnliche Straftaten wie Kriegsverbrechen abgeschafft oder wenden sie de facto nicht mehr an, trotz gesetzlicher Möglichkeit.

Zahlen und Fakten zur Todesstrafe aus AI Todesstrafen-Report 2017:

Im Jahr 2016 vollstreckten 23 Länder Todesurteile. Die meisten Hinrichtungen gab es in einigen wenigen Staaten: China, Iran, Saudi-Arabien, Irak und Pakistan.



2016 WURDEN MINDESTENS 1.032 MENSCHEN IN 23 LÄNDERN HINGERICHTET UND MEHR ALS 3.117 NEUE TODESURTEILE IN 55 STAATEN AUSGESPROCHEN. WELTWEIT WARTEN FAST 19.000 MENSCHEN AUF IHRE HINRICHTUNG.

Bundesrepublik Deutschland

1949 wurde sie laut Art. 102 Grundgesetz abgeschafft, in Westberlin am 8. Januar 1951. In der DDR wurde sie erst 1987 außer Kraft gesetzt. Seit 1993 darf die Todesstrafe auch nicht mehr im Bereich des NATO-Truppenstatus angewandt werden.



INTERNATIONALE ABKOMMEN

Eine der wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre war die Annahme internationaler Abkommen, die die Abschaffung der Todesstrafe zum Inhalt haben. Für die Vertragsstaaten errichten sie eine völkerrechtliche Barriere gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Es existieren momentan vier solcher Vertragswerke:

Das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen wurde inzwischen von 71 Staaten ratifiziert. Weitere drei Staaten haben das Protokoll gezeichnet und somit ihre Absicht bekundet, diesem zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten. Das Protokoll trat am 11. Juli 1991 in Kraft, als es zehn Ratifikationsurkunden trug.

Dem Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sind 46 europäische Staaten beigetreten. Hinzu kommt mit der Russischen Föderation ein weiterer Unterzeichnerstaat. Das Protokoll trat am 1. März 1985 in Kraft, als fünf Mitgliedstaaten des Europarats zugestimmt hatten, durch das Protokoll gebunden zu sein.

Das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde von 41 europäischen Staaten ratifiziert und von vier gezeichnet. Das Protokoll trat am 1. Juli 2003 in Kraft, als es zehn Ratifikationsurkunden trug.

Das Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe wurde von elf amerikanischen Staaten ratifiziert. Das Protokoll trat am 28. August 1991 in Kraft.

Das Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist ein Vertrag, der auf die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten abzielt. Die drei anderen genannten Protokolle sehen dagegen ein völliges Verbot der Todesstrafe vor. Gleichwohl lassen das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention als Ausnahme die Todesstrafe in Kriegszeiten zu, wenn Staaten einen entsprechenden Vorbehalt zum Zeitpunkt der Ratifikation oder des Beitritts geltend machen.

Am **18. Dezember 2007** hat die UNO-Generalversammlung erstmals eine Resolution für einen weltweiten Stopp aller Hinrichtungen angenommen. Mit 104 Ja gegen 54 Nein und bei 29 Enthaltungen haben sich die Staaten dafür ausgesprochen. Diese Resolution bedeutet keine rechtliche Verpflichtung, sie setzt aber ein wichtiges moralisches Signal, das die Staaten der Welt in die Pflicht nimmt.

Anfang Dezember 2008 verabschiedete die Kommission für die Menschenrechte und die Rechte der Völker der Afrikanischen Union in Abuja, Nigeria, eine Resolution, die die Staaten in ganz Afrika aufruft, ein Moratorium der Todesstrafe einzuhalten.

INFORMATIONEN zur Todesstrafe

www.amnesty-todesstrafe.de

<https://www.amnesty.de/presse/2017/4/11/zahlen-zur-todesstrafe-2016-weniger-hinrichtungen-mehr-todesurteile>

AMNESTY INTERNATIONAL
Koordinationsgruppe gegen die
Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 A a c h e n

Informationsmagazin zum Thema Todesstrafe

<http://www.todesstrafe.de/>

National Coalition gegen die Todesstrafe

<http://www.gcadp.org/>

AMNESTY
INTERNATIONAL

